

Erfurt, September 2021

„CoronaStudierendenHilfe“ – Teil I

Ausgangslage

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der bereits seit drei Semestern andauernden Corona-Pandemie haben weiterhin einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Thüringer Hochschulen. Diese stellen und stellen sich hierbei täglich engagiert den enorm gewachsenen Herausforderungen mit großem Engagement und Kreativität. Dennoch sahen sich sehr viele Studierende in den letzten drei Semestern mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die ihre Lernleistung beeinträchtigte. Gleichzeitig erleben Studierende während der Pandemie finanzielle Unsicherheiten durch das Wegbrechen von Mini-Job-Möglichkeiten.

Mit dem von allen zum Wintersemester 2021/2022 angestrebten Übergang zum normalen Lehrbetrieb im Sinne der Präsenz von Lehrenden und Studierenden gilt es, pandemiebedingt entstandene Lernlücken bei Studierenden abzubauen, Lernrückstände aufzuholen und damit negative Auswirkungen für den weiteren Studienverlauf zu minimieren. Zur Bewältigung dieser Situation werden die Hochschulen des Landes durch den Programmteil „**CoronaStudierendenHilfe**“ – Teil I mit Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt.

Das Programm

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft unterstützt die Thüringer Hochschulen und damit deren Lehrende und Studierende mit dem Programm „**CoronaStudierendenHilfe**“ – Teil I finanziell.

Mit einer Ausstattung aus Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023 erhalten die Thüringer Hochschulen insbesondere die Möglichkeit,

- Projekte umzusetzen, in denen Studierende anderen Studierenden helfen, coronabedingte Lernrückstände abzubauen. Gleichzeitig werden dadurch Erwerbsmöglichkeiten für Studierende geschaffen. Angestrebt werden Angebote der Hochschulen, die mit Hilfe von Studierenden – die in der Regel als studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistenten nach § 95 ThürHG beschäftigt sind – Studierende dabei unterstützen, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Denkbar sind hier unter anderem Tutorien, Buddy-Programme und Beratungsangebote und die damit verbundenen Personal- und Sachausgaben;
- andere Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, pandemiebedingt entstandene Lernlücken bei Studierenden abzubauen; möglich sind hier beispielsweise zusätzliche Lehraufträge, Brücken- oder Intensivkurse oder Mentorenprogramme.

Mittelverteilung

Die Bereitstellung der Bundesmittel in Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 an die Thüringer Hochschulen erfolgt entsprechend dem Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 2020/2021:

Hochschule	2021	2022	2023
Universität Erfurt	63.800	127.500	63.800
Technische Universität Ilmenau	53.400	106.800	53.400
Friedrich-Schiller-Universität Jena	179.900	359.800	179.900
Bauhaus-Universität Weimar	41.500	83.100	41.500
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	8.000	16.000	8.000
Fachhochschule Erfurt	41.400	82.800	41.400
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	46.900	93.700	46.900
Hochschule Nordhausen	24.700	49.400	24.700
Hochschule Schmalkalden	25.800	51.700	25.800
Duale Hochschule Gera-Eisenach	14.600	29.200	14.600
Gesamt	500.000	1.000.000	500.000

Beträge in Euro

Bericht zur Mittelverwendung

Über die Verwendung der Mittel berichten die Thüringer Hochschulen gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem separaten Unterpunkt im Rahmen der Nachweisführung zum Hochschulpakt 2020.